

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei**

Bezug:

Anlagen: 3      Anlage\_1\_Aenderungssatzung  
                         Anlage\_2\_Synopse  
                         Anlage\_3\_Gebührenkalkulation

---

### **Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.

### **Ziel:**

Die §§ 4 und 7 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei werden angepasst. Damit werden Regelungen zur Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises und zum Versand von Benachrichtigungen per E-Mail eingefügt. Außerdem wird die Erhebung von Säumnisgebühren nach Ablauf der Leihfrist verändert.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Stadtbücherei ersetzt ihre Bibliothekssoftware durch ein kostengünstigeres, modernes Verfahren. Damit wird u.a. der Versand von Benachrichtigungen per E-Mail und eine weitergehende Automatisierung des Mahnverfahrens möglich. Mit der Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei werden die dafür notwendigen Regelungen getroffen.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Vorteile der neuen Bibliothekssoftware

Mit der bei einem Rechenzentrum in Nürnberg gehosteten Bibliothekssoftware auf Basis einer Open-Source-Lösung werden Lizenzkosten und Verwaltungsaufwand eingespart. Für die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer bietet sie einen Online-Katalog mit verbesserten Funktionen und die Möglichkeit, Benachrichtigungen per E-Mail zu erhalten. Rückgabeerinnerungen, Mahnungen und auf Wunsch auch Ausleihquittungen können künftig automatisch per E-Mail zugeschickt werden. Dafür ist eine veränderte Berechnung der Säumnisgebühren erforderlich, die im neuen EDV-System abgebildet werden kann. Gleichzeitig sollen weitere im Folgenden erläuterte Änderungen in der Benutzungsordnung der Stadtbücherei getroffen werden.

#### 2.2. Wesentliche Änderungen im Einzelnen

##### § 4 Absatz 1: Ausleihe von Medien ohne Leseausweis

Die Ausleihe von Medien ohne dass der Leseausweis vorgelegt wird, ist bisher laut der Benutzungsordnung ausgeschlossen. In Ausnahmefällen wird sie dennoch praktiziert. Das sorgt für eine zusätzliche Belastung des Bibliothekspersonals, da ohne Ausweis die Ausleihautomaten nicht benutzt werden können. Um dies künftig zu steuern, soll dies mit einer Gebühr von 1 Euro pro Ausleihvorgang belegt werden.

##### § 4 Absatz 4: Versand von Benachrichtigungen per E-Mail

Rückgabeerinnerungen, Mahnungen und andere Benachrichtigungen werden künftig so weit wie möglich per E-Mail versendet. Die entsprechenden Regelungen werden in der Benutzungsordnung ergänzt.

##### § 7 Absatz 3: Veränderte Berechnung der Säumnisgebühren

Die Säumnisgebühr beim Überschreiten der Leihfrist wird bisher als Pauschalgebühr unabhängig von der Anzahl der nicht fristgerecht abgegebenen Medien erhoben. Das kann weder im alten noch im neuen EDV-System korrekt berechnet werden, wenn Medien aus unterschiedlichen Bibliotheksbranchen entliehen wurden. Händische Korrekturbuchungen können künftig nicht mehr vorgenommen werden. Deshalb werden die Säumnisgebühren auf den Betrag von 1 Euro für Erwachsene und 0,50 Euro für Kinder pro verspätet zurückgegebenem Medium und Woche festgesetzt. Bei gleichbleibenden Fallzahlen sind damit Einnahmen in gleicher Höhe wie bisher zu erzielen. Durch die Rückgabeerinnerungen wird es

aber zu weniger verspäteten Rückgaben kommen. Die Einnahmen aus Säumnisgebühren werden sich voraussichtlich um 15.000 € pro Jahr reduzieren. Dies wurde im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt.

Im Vergleich mit umliegenden Bibliotheken sind die neuen Säumnisgebühren angemessen:

|            | Säumnisgebühr für Erwachsene | Säumnisgebühr für Kinder/Jugendliche |                                   |
|------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Stuttgart  | 0,80 Euro                    | 0,80 Euro                            | Pro Medium und angefangener Woche |
| Tübingen   | 1 Euro                       | 0,50 Euro                            | Pro Medium und angefangener Woche |
| Rottenburg | 1 Euro                       | 1 Euro                               | Pro Medium/Woche                  |
| Esslingen  | 0,30 Euro                    | 0,15 Euro                            | Pro Medium und Öffnungstag        |
| Reutlingen | 2 Euro                       | 1 Euro                               | Pro Medium und angefangener Woche |

#### § 7 Absatz 4: Anpassung der Kosten für Farbkopien

Die Kosten für Farbkopien werden von 1,20 Euro auf 1 Euro im A4-Format und 2,40 Euro auf 2 Euro im A3-Format reduziert.

#### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, wie in der Anlage 1 angeführt, zu beschließen.

#### 4. Lösungsvarianten

Die Säumnisgebühren können in anderer Höhe festgelegt werden.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wechsel der Bibliothekssoftware reduzieren sich ab 2020 die jährlichen Kosten auf der Haushaltsstelle 1.3520.6797.000. Bei den Einnahmen aus Lese- und anderen Gebühren ist durch die Rückgabeerinnerungen mit weniger Einnahmen von 15.000 € zu rechnen, die im Haushalt 2019 bereits berücksichtigt sind.